

Informationsblatt Denkmalschutz

Denkmale verbinden uns mit unseren Vorfahren: Sie haben die Bauten mit ihren Händen und Geräten errichtet. Sie haben sie benutzt, darin gewohnt und gelebt. Denkmale sind glaubwürdige Zeugen der Vergangenheit. Deshalb bemüht sich der Denkmalschutz darum, die Denkmale so weit wie möglich in ihrem ursprünglichen Zustand zu belassen oder diesen Zustand wiederherzustellen.

Auf zeitgemäßen Komfort muss dennoch niemand verzichten: Natürlich gibt es auch in Denkmalen Elektroleitungen und high speed Internet. Die Baumaterialien des Hauses sollten jedoch so originalgetreu wie möglich sein, zum Beispiel Fenster und Türen aus Holz statt Kunststoff, echtes Reet statt Kunstree. So bleibt die Verbindung zur Vergangenheit gewahrt.

Ihr Ansprechpartner für Fragen rund um den Denkmalschutz in Dithmarschen ist die untere Denkmalschutzbehörde (UD) des Kreises Dithmarschen:

Kreishaus, Stettiner Straße 30, 25746 Heide

Christiane Feist

Telefon 0481 | 97-1419

E-Mail christiane.feist@dithmarschen.de

Carola Meißner

Telefon 0481 | 97-1416

carola.meissner@dithmarschen.de

Wenn Sie Umbaumaßnahmen oder Modernisierungen planen: Sprechen Sie die UD frühzeitig an! Die UD erteilt nicht nur die denkmalrechtliche Genehmigung. Sie berät vorab zur Genehmigungsfähigkeit von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Sie steht im Austausch mit verschiedenen Organisationen und vermittelt Kontakte, die in Ihrem speziellen Fall weiterhelfen können. Sie informiert über Möglichkeiten für steuerliche Erleichterungen und Fördermöglichkeiten. Sprechen Sie uns an!

1. Denkmalrechtliche Genehmigung

Für alle Maßnahmen an einem Denkmal ist ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung zu stellen. Ausgenommen sind Bagatellarbeiten und kleine Routinereparaturen, die das Erscheinungsbild nicht verändern. Je nach dem Schutzzumfang des Denkmals kann auch bei Maßnahmen im Inneren des Gebäudes ein Antrag notwendig sein. Den Antrag können Sie beim [Kreis Dithmarschen](#) herunterladen.

Wenn Ihr Gebäude kein Denkmal ist, aber in der Umgebung eines Denkmals liegt, ist ebenfalls die Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich. Denn Ihr Vorhaben darf die Wirkung des Denkmals nicht wesentlich beeinträchtigen.

2. Wie finde ich eine Architektin oder einen Architekten?

Alle Architekten sind in die Architektenliste der zuständigen Architektenkammer eingetragen. Hier können Sie Planer gezielt nach Landkreis suchen: [Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein](#). Auch beim [Bund deutscher Baumeister e.V.](#), bei [PIA e.V.](#) oder anderen Berufsverbänden können Sie fündig werden (Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

3. Wie finde ich einen Restaurator oder eine Restauratorin?

Beispielhaft seien der [Verband der Restauratoren](#), das [Romoe Restauratoren Netzwerk](#) und der [Restaurator im Handwerk e.V.](#) genannt (Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Auch gut ausgebildete Handwerker können weiterhelfen, diese finden Sie unter www.handwerk.de.

4. Wie finde ich andere Sachverständige, zum Beispiel für Schimmelpilzsanierung?

Der [Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.](#) bietet auf seiner Webseite eine Suche an. Daneben gibt es etliche weitere Berufsverbände, zum Beispiel die [Bundesliste e.V.](#), den [Deutschen Holz- und Bautenschutzverband e.V.](#) oder den [Bundesverband Deutscher Baubiologen e.V.](#) Energieberater, die auch für die Begleitung von KfW-geförderten Maßnahmen an Denkmälern zugelassen sind, finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de.

5. Wie finde ich denkmalfachlichen Rat für mein Denkmal?

Neben Berufsverbänden und –vereinigungen stellen ehrenamtlich tätige Bürgerinnen Informationen bereit: manchmal für jedermann, manchmal nur für Mitglieder der jeweiligen Organisation. In Dithmarschen sind an erster Stelle die [IG Baupflege](#) und die [IG Bauernhaus](#) zu nennen. Auch der [Verein für Dithmarscher Landeskunde](#) oder örtliche Museen können oft weiterhelfen oder Kontakte vermitteln. Darüber hinaus engagieren sich Vereine für spezielle Gebäude: in Dithmarschen gibt es viele Mühlen und zum Glück viele sachkundige Personen, die z.B. in der [Deutschen Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung](#) tätig sind.

6. Ortsrecht – Gestaltungssatzungen

In Albersdorf, Brunsbüttel, Büsum, Heide, Meldorf und Wesselburen gibt es zurzeit Gestaltungssatzungen, die bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

7. Steuerliche Erleichterungen

Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen beim Landesamt für Denkmalpflege in Kiel gestellt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind detailliert abzustimmen. Nach Abschluss der Maßnahme sind die entstandenen Kosten nachzuweisen. Weitere aktuelle Informationen rund um die Denkmalförderung in Schleswig-Holstein finden Sie auf der Webseite des [Landesamtes für Denkmalpflege](#).

8. Weitere Fördermöglichkeiten

Neben den oben genannten steuerlichen Erleichterungen können je nach Art des Denkmals und der geplanten Maßnahmen Förderanträge bei verschiedenen Organisationen gestellt werden. In der Regel muss ein Eigenbeitrag mindestens in Höhe der Gesamtfördersumme aufgebracht werden.

Bei allen Fragen rund um den Denkmalschutz steht Ihnen die untere Denkmalschutzbehörde gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns anzurufen oder eine E-Mail zu senden!

Christiane Feist
Telefon 0481 | 97-1419
E-Mail christiane.feist@dithmarschen.de

Carola Meißner
Telefon 0481 | 97-1416
carola.meissner@dithmarschen.de